

Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Vorsitzender: Landrätin Bettina Dickes - Ltd. Planer: Alexander Krämer

Drs. Nr.: 49/26	Beratungsfolge	Vorlage zu
Regionalvertretung	nur Information	TOP 5
am 20. Oktober 2026 in Ingelheim	Bearbeiter: Geschäftsstelle Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe Datum: 05.10.2026	

Haushaltsjahr 2025

5.1 Entgegennahme der Kassen- und Haushaltsrechnung für das Jahr 2025 - Beschlussfassung

5.2 Entlastung der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Regionalvertretung hat in ihrer Sitzung am 26. November 2024 das Rechnungsprüfungsamt die Stadt Idar-Oberstein mit der Prüfung der Jahresrechnung 2025 beauftragt.

Die Ergebnisse des Prüfberichtes vom 15.09.2026 sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Idar-Oberstein empfiehlt der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2025 festzustellen und der Vorsitzenden sowie der Geschäftsstelle die Entlastung zu erteilen.

Anlage 17:

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2025 der PG Rheinhessen-Nahe

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
-Rechnungsprüfungsamt-

**Niederschrift
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2025
der Planungsgemeinschaft
Rheinhessen-Nahe**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Prüfungsauftrag	3
II. Prüfungsumfang	3
III. Prüfungsunterlagen	3
IV. Haushaltssatzung und -plan 2025	4
V. Jahresabschluss 2025	4
VI. Ergebnis der Prüfung	5
VII. Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses	6
VIII. Entlastung	6

I. Prüfungsauftrag

Nach § 19 der Satzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe ist die Kassen- und Haushaltsrechnung jährlich durch das Rechnungsprüfungsamt eines Mitgliedes, das Gebietskörperschaft ist und von der Regionalversammlung bestimmt wird, zu prüfen.

Die Regionalvertretung hat in ihrer Sitzung am 04.02.2026 festgelegt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Idar-Oberstein mit der Prüfung der Haushalts- und Kassenrechnung für das Haushaltsjahr 2025 zu beauftragen.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2025 einschließlich der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Schlussbilanz und der hierzu vorgelegten Unterlagen.

Der Beschluss der Regionalvertretung wurde dem Oberbürgermeister Frank Frühauf mit E-Mail vom 08.04.2026 mitgeteilt. Die Durchführung der Prüfung wurde daraufhin mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Die Prüfung wurde in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Idar-Oberstein durchgeführt.

II. Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckte sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität des Jahresabschlusses 2025 sowie auf die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Verbuchung der Haushaltsmittel.

Im Rahmen der Prüfung wurden insbesondere die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Schlussbilanz, die Entwicklung der liquiden Mittel sowie die zugrunde liegenden Buchungen und Belege geprüft. Darüber hinaus wurden die Kassengeschäfte anhand der vorgelegten Kassenunterlagen, Kontoauszüge, offenen Posten und des Tagesabschlusses zum 31.12.2025 geprüft.

Die Prüfung erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen und Belege. Soweit erforderlich, wurden ergänzende Nachweise und Auskünfte eingeholt.

III. Prüfungsunterlagen

Folgende Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
- b) Jahresabschluss 2025
 - a. Ergebnis- und Finanzrechnung 2025
 - b. Schlussbilanz 2025
- c) Aktuelle Satzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe i. d. F. vom 09.07.2024
- d) Dienstanweisung über das Anordnungs- und Kassenwesen bei der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (PGRN) vom 10.02.2021

- e) Kontoauszüge und Belege 2025
- f) Offene Posten-Listen
- g) Tagesabschluss zum 31.12.2025
- h) Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
- i) Schreiben der ADD vom 03.01.2025

Die erforderlichen Unterlagen für die Prüfung der Kassengeschäfte und für die Belegprüfung wurden von Herrn Hagedorn sowie Herrn Bauer von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Verfügung gestellt.

Während der Prüfung festgestellte Unklarheiten konnten ausgeräumt und verlangte Nachweise vorgelegt werden.

IV. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie die Umlagen und Beiträge für das Haushaltsjahr 2025 wurden in der Sitzung der Regionalvertretung am 26.11.2024 beschlossen.

Mit Schreiben vom 03.01.2025 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als zuständige Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis genommen wurde. Genehmigungspflichtige Teile waren nicht in der Haushaltssatzung 2025 enthalten.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Staatsanzeiger Nr. 3, Seite 67, Nr. 284 am 27.01.2025.

Der Ergebnishaushalt schloss mit einem Fehlbetrag von 47.750,00 € ab.

Ebenso wies der Finanzhaushalt einen negativen Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 47.750,00 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

V. Jahresabschluss 2025

Die **Ergebnisrechnung 2025** schließt wie folgt ab:

Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	128.819,41 €
Zinserträge und sonstige Erträge	- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	177.253,03 €
Jahresergebnis	- 48.433,62 €

Die **Finanzrechnung 2025** schließt wie folgt ab:

Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	144.465,50 €
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzzin- und -auszahlungen	- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	186.607,40 €
Finanzmittelfehlbetrag	- 42.141,90 €

Hieraus ergeben sich zum 31.12.2025 folgende **Bilanzwerte**:

Aktiva in Euro		31.12.2024	31.12.2025	Passiva in Euro		31.12.2024	31.12.2025
1 Anlagevermögen		10.000,00	10.000,00	1 Eigenkapital		130.426,54	81.992,92
1.2 Sachanlagen		10.000,00	10.000,00	1.1 Kapitalrücklage		176.535,09	130.426,54
1.2.8 Büro- und Geschäftsausstattung		10.000,00	10.000,00	1.3 Jahresergebnis		-46.108,55	-48.433,62
2 Umlaufvermögen		149.725,46	103.376,87	4 Verbindlichkeiten		29.298,92	31.368,95
2.2 Forderungen		4.221,69	15,00	4.5 Verbindl. aus LuL		16.368,52	19.329,03
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen		4.221,69	0,00	4.10 Verbindl. gg. sonst. ö. Bereich		0,00	11.474,40
2.2.7 Sonst. Vermögensgegenstände		0,00	15,00	4.11 Sonstige Verbindlichkeiten		12.930,40	565,52
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben		145.503,77	103.346,87				
Bilanzsumme		159.725,46	113.376,87	Bilanzsumme		159.725,46	113.361,87

Die liquiden Mittel in Höhe von **103.346,87 €** verteilen sich auf drei bei Kreditinstituten geführten Giro- bzw. Tagesgeldkonten.

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Fehlbetrag i. H. v. 48.433,62 € wird korrekt bei Bilanzposition 1.3 ausgewiesen.

Die wesentlichen Abweichungen der Planansätze zu den Rechnungsergebnissen sind im Rechenschaftsbericht (Seite 15 ff.) erläutert.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen als auch Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht aufgenommen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 42.141,90 € entspricht der Veränderung der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2025. Hierbei gilt jedoch zu beachten, dass der Stand der liquiden Mittel in der Bilanz 2024 um 15,00 € zu hoch ausgewiesen wurde (siehe Erläuterungen zu 5.1.4.3 Liquide Mittel – Seite 22).

VI. Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss 2025 unter Beachtung der maßgeblichen haushaltsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß aufgestellt wurde. Die geprüften Unterlagen und Buchungen waren nachvollziehbar und stimmten mit den zugrunde liegenden Belegen überein.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung bestehen keine Bedenken, der Regionalvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und die Entlastung des Regionalvorstandes zu empfehlen.

VII. Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses (§ 15 LPIG i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 GemO)

Der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe wird empfohlen den Jahresabschluss zum 31.12.2025 festzustellen.

Der Jahresabschluss weist folgende Ergebnisse aus:

Ergebnishaushalt

Erträge gesamt	128.819,41 €
Aufwendungen gesamt	177.253,03 €
Jahresfehlbetrag	- 48.433,62 €

Finanzhaushalt

Gesamtbetrag der Einzahlungen	144.465,50 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	186.607,40 €
Finanzmittelfehlbetrag	- 42.141,90 €

VIII. Entlastung

(§ 15 LPIG i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO)

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung bestehen gegen die Entlastung des Regionalvorstandes keine Bedenken.

Der Regionalvertretung wird daher empfohlen, dem Regionalvorstand für das Haushaltsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Stadtverwaltung Idar-Oberstein, 15. September 2026

Rechnungsprüfungsamt


Hahn
Leiter Rechnungsprüfungsamt